

Infektionsschutzkonzept für die Feier von Kindergottesdiensten

1) Was ist vor der Feier von Kindergottesdiensten zu klären

- Für jeden Ort, an dem Kindergottesdienste stattfinden (auch im Freien), muss ein Infektionsschutzkonzept erstellt werden, das vom Pfarrer, dem/der gewählten Vorsitzenden/r und jemandem aus dem Kindergottesdienstteam zu unterschreiben ist und auf Nachfrage den Behörden vorgelegt werden muss.
- Es wird dringend empfohlen neben der Kindergottesdienstleitung eine weitere Person (ggf. aus dem Kigoteam) als Helfer/in und zur Überwachung der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen einzuplanen. Darüber hinaus sind keine weiteren Ordner notwendig.

Raum	
verfügbare Fläche	
dadurch mögliche Familien-/Teilnehmerzahl	
Möglichkeit zur Handdesinfektion	
Lüftungsmöglichkeit	
Name, Datum und Unterschrift Pfarrer	
Gewählte/r Vorsitzende/r des KGR	
Kindergottesdienstleitung (1 Person)	

2) Voraussetzungen

- Kindergottesdienste, die parallel zur Liturgie der Gemeinde stattfinden, müssen separat **in einem eigenen, möglichst großen Raum** der Kirchengemeinde gefeiert werden. Die maximale Personen-/Familienanzahl ist entsprechend der Raumgröße begrenzt. Wenn der Kindergottesdienst zeitlich nicht parallel zum Sonntagsgottesdienst stattfindet, kann gut in der Kirche gefeiert werden. Es besteht auch hier die Möglichkeit zur Feier im Freien.
- Die Größe des Gottesdienstortes bestimmt die Anzahl der Personen/Familien. Der **Abstand** zwischen den einzelnen Familien/Haushalten muss 1,5m betragen (sofern möglich sind 2m Abstand zu bevorzugen). Die Plätze für die einzelnen Familien sind im Vorfeld des Gottesdienstes festgelegt, z.B. Markierungen am Boden und Stuhlgruppen (Umsetzungsideen s.h. Anlage 2). Auch die Kindergottesdienstleitung muss untereinander den Abstand von 1,5 m wahren.
- Wenn die Möglichkeit besteht, kann es eine gute Möglichkeit sein, **mit einer in Schule oder Kita fest verbundenen, sich regelmäßig treffenden Gruppe** einen Kindergottesdienst zu feiern, bei dem sich die Kinder auch näher als 1,5 m kommen können, wobei ggf. anwesende Erwachsene den Abstand stets einhalten müssen.

3) Regeln und Maßnahmen

- Erkrankte, Symptomträger oder Menschen, die Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten, dürfen nicht teilnehmen.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion muss gegeben sein, ggf. kann ein Hinweisschild auf eine Desinfektionsmöglichkeit in den sanitären Anlagen genügen. Sollten sanitäre Anlagen nicht zur Verfügung stehen (z.B. bei Kindergottesdiensten im Freien), muss Handdesinfektionsmittel bereit gestellt werden.
- Das gemeinsame Singen (auch kurzer Lieder) ist bei einer Feier im Gemeindehaus nicht möglich. Wenn es dort solistischen Gesang geben soll, muss die Person 3 Meter Abstand zu allen anderen halten. Bei einer Feier im Freien kann es verhaltenen Gesang geben.
- Der Raum muss vor und nach dem Gottesdienst min. 5 Minuten stoßgelüftet werden, nach Möglichkeit soll auch währenddessen gelüftet werden.
- Ein- und Ausgang werden wenn möglich getrennt und mit Schildern eindeutig gekennzeichnet. Wenn dies nicht möglich ist, wird darauf geachtet, dass das Betreten und Verlassen geordnet und ohne Gegenverkehr geschieht.
- Eine separate **Anmeldung zu Kindergottesdiensten wird empfohlen**, wenn vor Ort davon ausgegangen wird, dass die Platzkapazität nicht ausreicht. Dies unterstützt zudem die Planung und vereinfacht die Vorbereitung des Raumes.
- Für Kinder unter 9 Jahren ist es sinnvoll, dass sie **von einem Erwachsenen aus der Verwandtschaft begleitet** werden, damit die Einhaltung der Regeln gewährleistet werden kann.
- Ein gemeinsamer Beginn oder Schluss der Feier mit der Gemeinde in der Kirche ist schwierig umzusetzen, da der Kirchenraum eine begrenzte Personen-Kapazität hat.

Grundsätzlich sind kürzere Kindergottesdienste als evtl. üblich zu empfehlen, da sonst die Kinder lange auf ihrem Platz bleiben müssen.

- Alle **Materialien**, die für den Gottesdienst gebraucht werden (Textblätter, Bilder, Rhythmusinstrumente, Lege- und Bastelmaterialien,...) müssen **vor Beginn auf den Familienplätzen** bereitgelegt werden.
- Türgriffe und Oberflächen sowie alles Material, das nicht verbraucht und mitgenommen wird, muss nach dem Gottesdienst entweder desinfiziert oder mit Wasser mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Material kann alternativ für 6 Tage verschlossen werden an einem Platz, an dem es niemand nimmt und benutzt (ggf. mit einem Hinweisschild versehen).
- Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen muss mit der Kirchengemeinde geklärt werden.